



Handelsname: Dibasische Ester Type DB1

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.07.2019

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Dibasische Ester Type DB1

Produktname Dibasische Ester
Reach Registriernummer 01-2119475445-32

Reach Registrierung Anmerkungen

Dieses Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, die Informationen in diesem Datenblatt dienen lediglich zu Ihrer Information.

EG-Nummer 906-170-0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Chemikalie
Chemisches Zwischenprodukt
Oberflächenbeschichtung
Reinigungsmittel
Schmiermittel.
Herstellung von Gummi
Wasserversorgung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
Brucknerweg 26
D-42289 Wuppertal
Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510
Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403
Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

Entfällt.

Signalwort

Entfällt



Handelsname: Dibasische Ester Type DB1

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.07.2019

Region: DE

Gefahrenhinweise

Entfällt

Sicherheitshinweise

Entfällt

Zusätzliche Angaben:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

DIMETHYL GLUTARATE 40-60%
 CAS-Nummer: 1119-40-0
 EG-Nummer: 214-277-2
 Klassifizierung
 Nicht Eingestuft

DIMETHYL SUCCINATE 10-25%
 CAS-Nummer: 106-65-0
 EG-Nummer: 203-419-9
 Klassifizierung
 Nicht Eingestuft

DIMETHYL ADIPATE 10-25%
 CAS-Nummer: 627-93-0
 EG-Nummer: 211-020-6
 Klassifizierung
 Nicht Eingestuft

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

Produktname	Dibasische Ester Type DB1
Reach Registriernummer	01-2119475445-32
Reach Registrierung Anmerkungen	Dieses Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, die Informationen in diesem Datenblatt dienen lediglich zu Ihrer Information.
EG-Nummer	906-170-0
Anmerkungen zur Zusammensetzung	UVCB

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Betroffene Person umgehend an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Arbeitskleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen.



Handelsname: Dibasische Ester Type DB1

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.07.2019

Region: DE

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser zu trinken geben. Ärztliche Hilfe anfordern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder unkontrolliertes Auslaufen in die Wasserläufe müssen sofort der Wasseraufsichtsbehörde oder der vergleichbaren zuständigen Behörde gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Sand, Erde oder anderen, nicht brennbaren Materialien eindämmen und absorbieren. Aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behälter füllen und dicht verschließen. Kontaminierte Bereiche mit sehr viel Wasser abspülen. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben



Handelsname: Dibasische Ester Type DB1

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.07.2019

Region: DE

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten von Materialien vermeiden. Einatmen von Dämpfen/Aerosol und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Allgemeine Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes befolgen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Hände waschen nach Kontakt mit dem Produkt. Geeignete Hautcreme gegen Austrocknung der Haut verwenden. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen

Für Inhaltsstoff(e) sind kein(e) Expositionsgrenzwerte bekannt.

Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Relevante DNEL- und andere Schwellenwerte

Industrie - Inhalation; Langfristig : 8.3 mg/m³
 Industrie - Inhalation; Langfristig : 49.8 mg/m³
 Verbraucher - Inhalation; Langfristig : 5 mg/m³
 Verbraucher - Inhalation; Langfristig : 50 mg/m³

Für die Umwelt maßgebliche Werte

Relevante PNEC- und andere Schwellenwerte

Süßwasser; 0.018 mg/l
 Meerwasser; 0.0018 mg/l
 Intermittierende Freisetzung; 0.18 mg/l
 Sediment (Süßwasser); 0.16 mg/kg
 Sediment (Meerwasser); 0.016 mg/kg
 Erde; 0.09 mg/kg
 STP; 10 mg/l

DIMETHYL SUCCINATE (CAS: 106-65-0)

DNEL Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 1.1 mg/m³
 Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 6.8 mg/kg KG/Tag
 Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 33.5 mg/m³
 Arbeiter - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 1.1 mg/m³
 Arbeiter - Dermal; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 12.6 mg/kg KG/Tag
 Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 67 mg/m³

PNEC - Süßwasser; 0.05 mg/l

- Meerwasser; 0.005 mg/l
 - Intermittierende Freisetzung; 0.5 mg/l
 - Kläranlage; 10 mg/l
 - Sediment (Süßwasser); 0.137 mg/kg
 - Sediment (Meerwasser); 0.014 mg/kg



Handelsname: Dibasische Ester Type DB1

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.07.2019

Region: DE

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden. Atemschutz mit folgender Filterpatrone tragen: Partikelfilter, Typ P2. EN 136/140/141/145/143/149

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. EN 166

Handschutz

Es wird empfohlen, chemikalienbeständige, undurchlässige Schutzhandschuhe zu tragen. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchzeit von mindestens 8 haben. Butylkautschuk. Handschuhstärke 0.5mm EN 374

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzer oder Kontamination tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Form	Flüssigkeit
Farbe	Farblos bis hellgelb
Geruch	Süßlich
Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
PH-Wert	3 - 4
Siedepunkt/Siedebereich	196 – 225 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	ca. -20°C
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Keine Informationen verfügbar.
Flammpunkt	103 °C
Zündtemperatur	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Ist nicht als oxidierend einzustufen
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant (Flüssigkeit).
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	0.9 %
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	8.0 %
Dampfdruck	Keine Informationen verfügbar.
Dampfdichte	Keine Informationen verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	<0.1 (BuAc =1)
Verdampfungszahl	Keine Informationen verfügbar.
Relative Dichte	1.08 - 1.10 @ 20°C
Dichte	Keine Informationen verfügbar.
Wasserlöslichkeit	53 g/l bei 20 °C



Handelsname: Dibasische Ester Type DB1

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.07.2019

Region: DE

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
Viskosität

Keine Informationen verfügbar.

Kinematische Viskosität
Dynamische Viskosität

Keine Informationen verfügbar.
Keine Informationen verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bestimmt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Alkalien. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Oxide der folgenden Stoffe: Kohlenstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	5000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	2000 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Handelsname: Dibasische Ester Type DB1

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.07.2019

Region: DE

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Einatmen	Hohe Gas- oder Dampfkonzentrationen können die Atemwege reizen.
Verschlucken	Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen.
Hautkontakt	Kann schwach reizend wirken auf Haut.
Augenkontakt	Kann vorübergehende Augenreizung verursachen. Partikel in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Die Bestandteile dieses Produkts sind nicht als umweltgefährdend eingestuft. Große oder häufige Freisetzungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch	LC50, 96 Stunden: 18 - 24 mg/l,
Akute Toxizität – Wirbellose Wassertiere	EC50, 48 Stunden: 112 - 150 mg/l, Daphnia magna
Akute Toxizität - Wasserpflanzen	EC50, 72 Stunden: > 85 mg/l,

12.2. Prozess der Abbaubarkeit

Das Produkt ist leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch als toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulierend betrachtet.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bestimmt.



Handelsname: Dibasische Ester Type DB1

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.07.2019

Region: DE

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zu führen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. **UN-Nummer** (unterliegt nicht den Transportvorschriften)
- 14.2. **Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** nicht relevant
- 14.3. **Transportgefahrenklassen** nicht relevant
Klasse -
- 14.4. **Verpackungsgruppe** nicht relevant
- 14.5. **Umweltgefahren** Keine
(Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.
- 14.8. **Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**
Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)
Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.
Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)
Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.
Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)
Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.



Handelsname: Dibasische Ester Type DB1

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.07.2019

Region: DE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Nicht gelistet

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Nicht gelistet

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

Nicht gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdende Stoffe (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 10-13

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung ist durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

ECHA Veröffentlichtes REACH Dossier

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt)

Entfällt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

Einecs Equivalent:

203-419-9+214-277-2+211-020-6

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1.



Handelsname: Dibasische Ester Type DB1

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.07.2019

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme:

2017/2398/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)

DGR Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR

DMEL Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)

DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

EmS Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben

IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)

ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

Index-Nr. die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code

IOELV Arbeitsplatz-Richtgrenzwert

KZW Kurzzeitwert

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")

NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)

PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

ppm parts per million (Teile pro Million)

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

SMW Schichtmittelwert

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

TRGS 903 Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)